

Zeitpunkt Rückkehr ins Referendariat nach der Elternzeit

Beitrag von „Susannea“ vom 1. März 2010 18:41

Du bist verbeamtet und da beginnt das Problem, es gilt das Beamtenrecht de sBundeslandes und einige haben etwas zu Zeiten drin wann du wiederkommen darfst.

Ansonsten stimme ich deinem Mann voll zu!

Achso, wenn du nach 9 Monaten wieder einsteigen solltest steht dir als Auszubildener auch noch 3 Monate lang der Sockelbetrag von 300 Euro zu obwohl du wieder arbeitest.